

**Touring Club Suisse**

Ch. de Blandonnet 4  
Case postale 820  
1214 Vernier GE  
politique@tcs.ch  
www.politiquetcs.ch

**G rard M trailler**

Tel +41 58 827 27 21  
Mobile +41 79 777 83 27  
Fax +41 58 827 23 92  
gerard.metrailler@tcs.ch

# VORSCHAU AUF DIE FR HLINGSSESSION 2016

## DER EIDGEN SSISCHEN R TE

**Contacts**

**G rard M trailler**  
Responsable Politique  
058 827 27 21  
[gerard.metrailler@tcs.ch](mailto:gerard.metrailler@tcs.ch)

**Laura Salamin**  
Adjoint Responsable Politique  
058 827 27 18  
[laura.salamin@tcs.ch](mailto:laura.salamin@tcs.ch)



## Contenu

<b>STÄNDERAT und NATIONALRAT .....</b>	<b>3</b>
<b>GESCHÄFTE ZUM NATIONALSTRASSEN- UND AGGLO-MERATIONSVERKEHRS- FONDS (NAF) .....</b>	<b>3</b>
15.023 Ständerat: Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrs-Fonds (NAF). Schliessung der Finanzierungslücke und Schaffung eines strategischen Entwicklungsprogramms für die Nationalstrassen. ....	3
<b>NATIONALRAT .....</b>	<b>5</b>
14.3520 Motion Grossen. Aufhebung des Strassenüberquerungsverbots neben Fussgängerstreifen ohne Lichtsignalanlage .....	5
14.3534 Motion Reimann M. Keine Diskriminierung von schweizerischen gegenüber ausländischen PKW-Lenkern ab Alter 70 durch die neue Verkehrszulassungsverordnung .....	5
<b>STÄNDERAT .....</b>	<b>6</b>
13.3818 Mo. Darbellay. Vereinfachte Zulassung von Motorfahrzeugen und mehr Verkehrssicherheit .....	6
15.3574 Motion Freysinger. Führerausweis auf Probe. Verhältnismässige Regelung bei Widerhandlungen während der Probezeit.....	6
15.4092 Motion Lombardi. Lärmschutzmassnahmen bei Strassen nach 2018 .....	6



## STÄNDERAT und NATIONALRAT

### GESCHÄFTE ZUM NATIONALSTRASSEN- UND AGGLOMERATIONSVERKEHRS-FONDS (NAF)

#### **15.023 Ständerat: Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrs-Fonds (NAF). Schliessung der Finanzierungslücke und Schaffung eines strategischen Entwicklungsprogramms für die Nationalstrassen.**

Der Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrs-Fonds (NAF) will die Finanzierung der Nationalstrassen und der Bundesbeiträge an den Agglomerationsverkehr langfristig sicherstellen. In der Verfassung verankert, wird der NAF durch zweckgebundene Erträge geüfnet. Um den voraussehbaren Fehlbetrag zu decken hat der Bundesrat beschlossen, den Ertrag der Automobilsteuer dem Fonds zuzuweisen und den Mineralölzuschlag um 6 Rappen zu erhöhen. Nach dem Muster des Bahninfrastrukturfonds und entgegen dem derzeitigen Infrastrukturfonds, wird der NAF zeitlich nicht begrenzt und verbessert damit die Zuverlässigkeit von Planung und Ausführung. Auch wird der Geldfluss geklärt und überschaubar.

Zum Strategischen Entwicklungsprogramm Nationalstrassen (STEP) zählen Projekte mit einem Investitionsvolumen von 16 Milliarden Franken. Es umfasst die Module 1,2 und 3, die im Programm zur Beseitigung von Engpässen (PEB) eingeschlossen sind sowie die Netz-erweiterungen von Morges und Glatttal, welche ins Nationalstrassennetz aufgenommen werden. Auf Begehren des Ständerates umfasst es auch den Bundesbeschluss von 2012 über die Nationalstrassen, also rund 400 km kantonaler Hauptstrassen, die dem Bund übertragen werden.

#### Stellungnahme des TCS

Der NAF ist auf gutem Weg ; Die Schaffung eines Strassenfonds analog zum bereits bestehenden Fonds für die Schiene ist eine Priorität für den TCS. Der NAF ermöglicht die langfristige Finanzierung der Strasseninfrastruktur. Der TCS begrüsst gesamthaft die jüngsten Anträge der Verkehrskommission des Ständerates, welche in die von ihm angestrebte Richtung zielen.

- Integration des Netzbeschlusses: Der TCS begrüsst die Integration des Netzbeschlusses mit einer angemessenen Beteiligung durch die Kantone und einer höheren Beteiligung durch den Bund in Form eines höheren Anteils aus den Mineralölsteuern.
- Zweckbindung der Mineralölsteuer: Der TCS begrüsst den Entscheid der Verkehrskommission den zweckgebundenen Anteil der Mineralölsteuer zu Gunsten des NAF anzuheben. Der Anteil der für die Strasse



zweckgebundenen Erträge aus der Mineralölsteuer muss mindestens 60% betragen (mindestens 10% der Einnahmen sollen zugunsten des NAF verwendet werden) um eine ausreichende Finanzierung des NAF garantieren zu können.

- 100%ige Zuweisung der Automobilsteuer: Nach Auffassung des TCS sollen die Automobilsteuereinnahmen nur für Zwecke im Zusammenhang mit dem Strassenverkehr (NAF und Spezialfinanzierung Strassenverkehr) verwendet werden. Keine Kompensation bei der Automobilsteuer zu Gunsten von Sparbeschlüssen in anderen Bereichen des Bundes.
- Keine Steuererhöhung auf Vorrat: Sollte trotz Neuverteilung der Zweckbindung der Mineralölsteuer zur Realisierung baureifer Projekte die Finanzierung fehlen, so kann auch aus Sicht des TCS eine moderate Erhöhung des Mineralölsteuerzuschlags in Betrachtung gezogen werden.
- Mitfinanzierung von Agglomerationsprogrammen: Nachdem Bahn-Projekte in den Agglomerationen in Zukunft über FABI finanziert werden, muss es bei der Mitfinanzierung von Agglomerationsprogrammen aus dem NAF künftig zwingend um die Lösung von Strassenproblemen gehen. Entsprechend muss die Verflüssigung des Strassenverkehrs im Vordergrund stehen.
- Teuerungsausgleich: Die vorgesehene Kompetenz an den Bundesrat zum Teuerungsausgleich auf der Mineralölsteuer ist systemfremd.



## NATIONALRAT

### **14.3520 Motion Grossen. Aufhebung des Strassenüberquerungsverbots neben Fussgängerstreifen ohne Lichtsignalanlage**

Diese Motion beauftragt den Bundesrat, den zweiten Satz von Artikel 47 Absatz 1 der Verkehrsregelverordnung (VRV) wie folgt abzuändern: "Sie müssen Über- oder Unterführungen sowie lichtsignalgeregelte Fussgängerstreifen benützen, wenn diese weniger als 50 Meter entfernt sind."

#### Stellungnahme des TCS

Der TCS unterstützt diese Motion nicht. Die heutige Regelung ist aus Sicherheitsgründen gerechtfertigt. Eine Aufhebung oder Begrenzung der sogenannten 50-Meter-Regel ist nicht angemessen. Die Unfallgefahr ist bei einem Abstand von 25 bis 50 Meter von einem Fussgängerstreifen grösser, auch wenn diese nicht über eine Lichtsignalanlage verfügen.

### **14.3534 Motion Reimann M. Keine Diskriminierung von schweizerischen gegenüber ausländischen PKW-Lenkern ab Alter 70 durch die neue Verkehrszulassungsverordnung**

Diese Motion beauftragt den Bundesrat, im Zuge der Inkraftsetzung der mit "Via sicura" bezeichneten Änderungen des Strassenverkehrsgesetzes vom 15. Juni 2012 folgende Massnahme zu treffen: Er ordnet im Rahmen der Verkehrszulassungsverordnung (VZV) für die Fahreignungsuntersuchung von PKW-Lenkerinnen und -Lenkern ab Alter 70 nur solche Massnahmen an, die mit der Regelung und der Praxis in unseren Nachbarländern harmonisieren und keine Diskriminierung der schweizerischen Automobilisten bei der Verlängerung ihres Fahrausweises im Vergleich zu denjenigen in unseren Nachbarländern zur Folge haben.

#### Stellungnahme des TCS

Die Motion stellt die Zweckmässigkeit der obligatorischen medizinischen Kontrollen für den Altersabschnitt von 70 bis 74 Jahren in Frage, für den die Statistiken keine nennenswerten Probleme aufzeigen. Der TCS unterstützt die Motion. Angesichts der altersbedingten Abnahme der körperlichen und geistigen Fähigkeiten hält der TCS medizinische Kontrollen ab Alter 75 für sinnvoll, vorausgesetzt, dass diese die Beratung und die persönliche Verantwortung der Fahrer betonen. Diese medizinischen Kontrollen sind im Sinne der Vorsorge zu verbessern und nicht abzuschaffen. Angesichts der geringen Zahl verfügbarer Resultate drängt sich eine Auswertung der Kontrollen auf.



## STÄNDERAT

### **13.3818 Mo. Darbellay. Vereinfachte Zulassung von Motorfahrzeugen und mehr Verkehrssicherheit**

Diese Motion beauftragt den Bundesrat, die gesetzlichen Grundlagen dahingehend anzupassen, dass in der EU genehmigte Neufahrzeuge ohne strassenverkehrsamtliche Prüfung an den Zulassungsschaltern in Verkehr gesetzt werden können. Diese Zulassungsvereinfachung betrifft Neuwagen und Fahrzeuge bis maximal 12 Monate mit einem maximalen Kilometerstand von bis zu 2000 Kilometern.

#### Stellungnahme des TCS

Aus technischer Sicht, für die Verkehrssicherheit und für die Sicherheit des Konsumenten (unter anderem auch Schutz vor Täuschung) ist diese Motion abzulehnen.

### **15.3574 Motion Freysinger. Führerausweis auf Probe. Verhältnismässige Regelung bei Wiederhandlungen während der Probezeit**

Die Motion verlangt eine Änderung des Strassenverkehrsgesetzes (SVG). Art. 15a, al. 4 SVG soll festhalten, dass in der Probezeit für einen Verfall des Führerausweises die zweite Wiederhandlung als schwer oder mittelschwer einzustufen ist; leichte Wiederhandlungen sind durch einen befristeten Entzug des Ausweises und nicht durch Verfall zu ahnden. Damit würde die Verhältnismässigkeit gewahrt.

#### Stellungnahme des TCS

Der TCS unterstützt diese Motion. Das heutige System wahrt die Verhältnismässigkeit nicht, und die Folgen sind schwerwiegend: Verfall des Führerausweises auf Probe, zwingende psychologische Untersuchung, Wartezeit von einem Jahr, bis erneut ein Lehrfahrausweis beantragt werden kann und Wiederholung der ganzen Ausbildung. Es ist gerechtfertigt, dass der Ausweis auf Probe nur verfällt, wenn die zweite Wiederhandlung schwer wiegt.

### **15.4092 Motion Lombardi. Lärmschutzmassnahmen bei Strassen nach 2018**

Der Bundesrat ist beauftragt, die notwendigen administrativen und gesetzgeberischen Massnahmen zu ergreifen um sicherzustellen, dass Strassenlärm-Sanierungsprojekte, welche bis zum 31. März 2018 in eine



Programmvereinbarung mit dem Bund aufgenommen wurden, auch dann durch Bundesbeiträge unterstützt werden, wenn die Realisierung dieser Projekte erst nach 2018 erfolgt.

Stellungnahme des TCS

Der TCS unterstützt diese Motion, welche die Lärmbelästigung durch den Verkehr zu mindern sucht.